

**Verfahren zur alphaspektrometrischen
Bestimmung der Aktivitätskonzentrationen
von Uranisotopen
in Trinkwasser und Grundwasser**

K- α -SPEKT-TWASS-01

Bearbeiter:

M. Beyermann
U.-K. Schkade

Leitstelle für Fragen der Radioaktivitätsüberwachung
bei erhöhter natürlicher Radioaktivität (ENORM)

Verfahren zur alphaspektrometrischen Bestimmung der Aktivitätskonzentrationen von Uranisotopen in Trinkwasser und Grundwasser

1 Anwendbarkeit

Das beschriebene Verfahren dient der gleichzeitigen Bestimmung der Aktivitätskonzentrationen der Uranisotope U-234, U-235 und U-238 in Trinkwasser und Grundwasser. Mit diesem Verfahren können Aktivitätskonzentrationen für U-238 von mehr als $0,01 \text{ Bq}\cdot\text{l}^{-1}$ erfasst werden. Damit erfüllt das Verfahren die Anforderungen der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung bei bergbaulichen Tätigkeiten (REI Bergbau). Der Anforderung aus der REI Bergbau wird auch entsprochen, wenn die Uraniumkonzentration U_{nat} gemessen und die U-238-Aktivitätskonzentration daraus berechnet wird. Für die Bestimmung der Uraniumkonzentration wird auf (1) verwiesen.

2 Probeentnahme

Zur Probeentnahme von Trinkwasser und Grundwasser wird auf das Verfahren H- γ -SPEKT-TWASS-01 und auf die Hinweise in (2) verwiesen.

Zur Probeentnahme von bergbaulich beeinflussten Grundwässern wird auf die Verfahren K-VORBEMERK-GWASS und K- γ -SPEKT-TWASS-01 verwiesen.

3 Analyse

3.1 Prinzip des Verfahrens

Das Prinzip des Verfahrens ist im Verfahren H- α -SPEKT-TWASS-01 oder – für schwächer mineralisierte Wässer – im Verfahren H-U/Pu/Am-AWASS-01 dargestellt.

3.2 Probenvorbereitung

Die Wasserprobe von 0,5 l bis 1 l wird filtriert, um eventuell vorhandene Verunreinigungen, die den Analysengang stören könnten, abzutrennen. Es kann davon ausgegangen werden, dass an Partikeln gebundene radioaktive Stoffe durch den Säurezusatz bei der Probeentnahme in Lösung gegangen sind und erfasst werden.

Die Weiterverarbeitung erfolgt nach dem Verfahren H- α -SPEKT-AWASS-01, Abschnitt 3.3.5.

3.3 Radiochemische Trennung

Die radiochemische Trennung kann nach dem Verfahren H- α -SPEKT-AWASS-01 oder bei schwächer mineralisierten Wässern dem Verfahren H-U/Pu/Am-AWASS-01 durchgeführt werden.

4 Messung der Aktivität

Zu grundlegenden Ausführungen zur Alphaspektrometrie wird auf Kapitel IV.2 dieser Messanleitungen verwiesen. Zur Durchführung der Kalibrierung und zur Messung wird auf das Verfahren H- α -SPEKT-AWASS-01 bzw. H-U/Pu/Am-AWASS-01 verwiesen.

5 Berechnung der Analyseergebnisse

Zur Berechnung der Analyseergebnisse wird auf das Verfahren H- α -SPEKT-AWASS-01 verwiesen.

6 Nachweisgrenzen des Verfahrens

Zur Berechnung der Nachweisgrenzen bei der Alphaspektrometrie wird auf Kapitel IV.5 dieser Messanleitungen sowie auf das Verfahren H- α -SPEKT-AWASS-01 verwiesen.

7 Verzeichnis der erforderlichen Chemikalien und Geräte

7.1 Chemikalien

Die verwendeten Chemikalien sollten analysenrein sein.

- Aceton;
- pH-Indikatorpapier: pH 0,5 bis 5,0;
- Ammoniak, NH₃: 13 mol·l⁻¹;
- Ammoniumiodid-Lösung, NH₄I: 8,7 g in 240 ml Salzsäure (9 mol·l⁻¹);
- Ascorbinsäure;
- Ethanol;
- Methylrot: 0,01 mol·l⁻¹ in Ethanol;
- Natriumhydrogensulfat, NaHSO₄: 0,1 mol·l⁻¹;
- Salzsäure, HCl: 9 mol·l⁻¹;
- Salpetersäure, HNO₃: 7 mol·l⁻¹, 14 mol·l⁻¹;
- Schwefelsäure, H₂SO₄: 0,5 mol·l⁻¹, 1,5 mol·l⁻¹, 18 mol·l⁻¹;
- Trioctylmethylammoniumchlorid: 10 %ige Lösung in Xylol;
- U-232-Tracerlösung: ca. 300 Bq·l⁻¹;
- Xylol, Isomerengemisch.

Zu Chemikalien wird darüber hinaus auf die Bemerkungen in den Verfahren H- α -SPEKT-AWASS-01 bzw. H-U/Pu/Am-AWASS-01 verwiesen.

7.2 Geräte

Es werden die in den Verfahren H- α -SPEKT-AWASS-01 bzw. H-U/Pu/Am-AWASS-01 beschriebenen Geräte benötigt.

Literatur

- (1) Norm DIN EN ISO 17294-2:2005-02 (D), Wasserbeschaffenheit – Anwendung der induktiv gekoppelten Plasma-Massenspektrometrie (ICP-MS) – Teil 2: Bestimmung von 62 Elementen (ISO 17294-2:2003); Deutsche Fassung EN ISO 17294-2:2004
- (2) Norm DIN 38402 Teil 14 Deutsche Einheitsverfahren für Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung; Allgemeine Angaben (Gruppe A); Probenahme von Rohwasser und Trinkwasser (A14). 1986-03